

Abholregelung, Abholerlaubnis

Sehr geehrte Eltern,

sofern Sie Ihr Kind nicht selbst abholen, darf die Kita Ihr Kind nur an Personen übergeben, denen Sie eine Vollmacht zur Abholung erteilt haben. Dabei werden personenbezogene Daten von Personen verarbeitet (Name, Adresse, Telefonnummern), die nicht am Betreuungsvertrag beteiligt sind. Die Telefonnummer wird z.B. für den Fall einer vorzeitigen Abholung benötigt. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Kita verwendet und nicht weitergegeben. Sie werden gelöscht, sobald der Betreuungsvertrag endet oder die Abholberechtigung nicht mehr besteht. Die Abholberechtigten müssen sich bei Abholung ausweisen können und volljährig sein, sofern mit dem Träger keine schriftliche Ausnahme vereinbart wurde.

Mein / unser Kind

Name, Vorname, Geburtsdatum

wird von der Kindertagesstätte persönlich abgeholt.

wird von folgendem öffentlichem /privaten Verkehrsunternehmen abgeholt:

Außer den Sorgeberechtigten ist / sind nachfolgend genannte volljährige Person/en berechtigt, mein / unser Kind von der Kindertagesstätte

dauerhaft / einmalig am _____ abzuholen:

Name, Adresse, Telefonnummer(n)

Beziehung zum Kind (z.B. Oma, Opa, Nachbar, etc.)

Ort, Datum, Unterschriften (Mutter/Sorgeberechtigte), (Vater/Sorgeberechtigter)

Die Abholberechtigten stimmen mit ihrer Unterschrift der Datenverarbeitung durch die Kita zu. Diese Zustimmung kann jederzeit bei der Kindertagesstätte oder dem Träger widerrufen werden. Bezüglich des Verarbeitungsrahmens und der Betroffenenrechte verweisen wir auf die nachfolgende Datenschutzzinformation.

Ort, Datum, Unterschrift/en Abholberechtigte/r

Datenschutzinformation gemäß § 15 KDG zur Einwilligung der Datenverarbeitung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) und § 8 KDG

Die zum Zweck der Abholregelung erhobenen Daten werden benötigt, um die Abholberechtigung zu prüfen und im Bedarfs- oder Notfall außer den Eltern auch die Abholberechtigten kontaktieren zu können. Die Daten werden durch die Kita bzw. den Träger im Verwaltungsprogramm Kita Plus erfasst und verarbeitet, welche durch Fa. BMS-Consulting GmbH (Fürstenwall 172, 40217 Düsseldorf) als Auftragsverarbeiter betrieben wird. Die Daten werden nur solange gespeichert, wie die Abholberechtigung gültig ist, sofern eine längere Speicherung der Information nicht aus anderen Gründen notwendig oder vorgeschrieben ist. Spätestens jedoch mit Beendigung des Betreuungsvertrages für das Kind, auf das sich die Abholberechtigung bezieht, werden die Daten gelöscht.

Einwilligung und Widerruf

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie die Einwilligung, Ihre Daten im vorgenannten Rahmen zu bearbeiten. Sie können diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mündlich oder schriftlich bei der Kita oder dem Kita-Träger widerrufen. Der Widerruf gilt nicht rückwirkend, sondern für die weitere Datenverarbeitung ab dem Eingang des Widerrufs.

Weitere Betroffenenrechte

Daneben haben sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer Daten sowie das Recht der Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt, Domplatz 3, 60311 Frankfurt am Main, info@kdsz-ffm.de, Tel.: 069 / 800 871 8800. Maßgeblich für den Datenschutz der katholischen Kirche ist das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG).

Sie können sich bei Fragen zum Datenschutz jederzeit an den Verantwortlichen

(Name Anschrift und Kontaktdaten der Kirchengemeinde bzw. des Trägers)

oder den Betrieblichen Datenschutzbeauftragten (Bistum Fulda, Betriebliche Datenschutzstelle, Paulustor 5, 36037 Fulda, datenschutz-kirchengemeinden@bistum-fulda.de) wenden.